

I. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.02.2006 sowie mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 02.03.2006 folgender I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhorn vom 22.07.2003 erlassen:

Artikel I

Der § 9 Abs. 1, Satz 1 der Hauptsatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde während der Dauer von einer Woche bekannt gemacht.“

Artikel II Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenhorn, den 15. März 2006

DS

Meinert
Bürgermeister